

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 38

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 19. September 1914

Anzeigen kosten die fluchtgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Beitrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Kollegen! Vergesst nicht, in dieser ernsten Zeit den Verband hochzubalten! Werbt neue Mitglieder, schließt fester denn je die Reihen!

Militarismus und Kapitalismus.

Wenn man das Wesen und die Wirkung einer straffen Organisation schildern will, so braucht man nur das Beispiel der deutschen Heeresverwaltung anzuführen. Man mag gegen das moderne Militärwesen noch so viel einzuwenden haben, das eine muß man ihm lassen, es funktioniert, in Deutschland wenigstens, ganz vorzüglich. Schon in Friedenszeiten war ein ausgezeichnete Apparat geschaffen, in dem das Größte und das Kleinste mit gleicher Sorgfalt vorgeesehen war, und als beim Eintritt der Mobilmachung der Apparat in Bewegung gesetzt wurde, rollte er ab mit der Sicherheit eines Automaten. Wir alle sind Zeugen davon gewesen, mit welcher Ruhe und Gleichmäßigkeit sich der Aufmarsch der Truppen vollzog und wie genau alles ineinander griff. Es war fürwahr keine kleine Aufgabe, ein Millionenheer mit Kleidung, Nahrung usw. zu versorgen und es so an die Grenzen zu verteilen, wie es in dem Plane der Leitung lag; aber diese Aufgabe wurde glänzend gelöst. Man muß sagen: die Sache war auf dem Draht, sie klappte tabellos. Und daß alles so bewunderungswürdig vor sich ging, ist die Folge einer weitstehenden, planvollen Organisation, in der eine eiserne Disziplin herrschte.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß der Kapitalismus, der auf dem Grundsatze der Organisationslosigkeit beruht, beim Ausbruch des Weltkrieges vollständig versagte. Das kapitalistische System, das seinem inneren Wesen nach planlos ist, erlitt zeitweilig einen völligen Zusammenbruch. Während die militärische Mobilmachung prächtvoll vonstatten ging, artete die wirtschaftliche Mobilmachung in ein wirres Durcheinander aus. Eine wahre Panik ergriff die weitesten Kreise der Bevölkerung, die sogenannten Führer in Industrie, Handel und Gewerbe verloren die Fühlung miteinander und warfen die Hinte ins Korn; der bekannte Ruf: „Rette sich, wer kann!“, gab der Stimmung jener Tage Ausdruck. Das Wirtschaftsleben geriet zeitweilig ins Stocken und die Geschäftslust verschwand. Zahlreiche Betriebe wurden ohne jeden Grund stillgelegt oder wenigstens wesentlich eingeschränkt, angefangene Arbeiten, die nicht unbedingt nötig waren, wurden bis auf bessere Zeiten verschoben, das Transportgewerbe lag ohnehin still, und so war es kein Wunder, daß die Zahl der Arbeitslosen in wenigen Tagen ganz ungeheuer answoll. Und damit Hand in Hand setzte eine wilde Preistreiberei ein, wodurch die Preise der notwendigsten Lebensmittel in die Höhe getrieben wurden. Die großen Geldfürsten und Bankiers hielten ihr Kapital zurück und legten dadurch zahllose Geschäftsleute lahm, die auf Kredit angewiesen sind. Das Geld verflocht sich förmlich und es gewann manchmal den Anschein, als ob Deutschland plötzlich vom Gelde entblößt sei. Mehrere Tage lang verschwand das harte Geld fast gänzlich aus dem Kleinverkehr, das Papiergeld erschien auf der Bildfläche, wurde aber nirgends gern gesehen; denn die Menschen hatten einen gewissen Widerwillen gegen die Scheine. Eine Sinnlosigkeit jagte die andere und zahlreiche Menschen benahmen sich, als ob die Feinde bereits im Lande seien und als ob alles drüber- und druntergehe. In derselben Zeit, als unsere Väter und Brüder mit ruhiger Entschlossenheit ins Feld zogen, um das Vaterland zu verteidigen, verloren die Zurückbleibenden häufig jegliche Ruhe und Besonnenheit. Besonders zwei Erscheinungen sind es, die der Einsicht der besitzenden Kreise ein sehr schlechtes Zeugnis

ausstellen. Zunächst machte sich überall ein Eifer bemerkbar, sich hilfreich zu beweisen und unbezahlte Arbeit als sogenannte freiwillige Liebestätigkeit zu leisten. Zahlreiche Angehörige der Ober- und Mittelschichten, besonders junge Leute, strömten hinaus aufs Land, um den Bauern und Gutsbesitzern bei der Ernte zu helfen, trotzdem genug Arbeitslose vorhanden waren, die gern ein paar Mark verdient hätten. Auch auf verschiedenen andern Gebieten boten sich freiwillige Hilfskräfte an, und es entstand ein wahrer Wettstreit unter jenen Leuten, die nicht auf den Arbeitsverdienst angewiesen sind. Selbst Univeritätsprofessoren erklärten sich bereit, die Stelle von dienstpflichtigen Landbriefträgern auszufüllen. All dies gutgemeinte Streben, unentgeltliche Hilfe zu leisten, bewirkte das Gegenteil von dem, was damit bezweckt werden sollte; denn die freiwilligen Hilfskräfte nahmen den Arbeitslosen das Brot vor dem Munde weg.

Sobald brach eine förmliche Sparsamkeitswut aus und viele gutsituierten Leute schränkten sich aufs äußerste ein. Vornehme Damen entließen ihre Dienstmädchen und Scheuerfrauen und in ihrem Einschränkungsfanatismus wollten sie durch einfache Kleidung und Lebensweise den Ernst der Zeit zum Ausdruck bringen. Das war natürlich eine volkswirtschaftliche Dummheit; denn die Folge dieser Einschränkung ist die Brotlosmachung zahlreicher Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Verkäuferinnen usw. Auch der Besuch von Theatern, Konzerten und anderen Schaustellungen galt nicht mehr als zeitgemäß, wodurch Schauspieler, Musiker, Künstler und ähnliche Leute existenzlos wurden. Anstatt ordentlich Geld unter die Leute zu bringen und dadurch das Wirtschaftsleben zu befruchten, glaubten viele wohlhabenden Familien durch außergewöhnliche Anständigkeit dem Vaterlande einen Dienst zu leisten. Dieser Mangel an Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge hat schon viel Unheil angerichtet und richtet noch immer mehr Unheil an.

Der größte Fehler aber, den der Kapitalismus an sich hat, ist der, daß er die Menschen zur Selbstsucht erzieht und daß er sie zwingt, das persönliche Interesse über das Allgemeininteresse zu stellen. Der Kapitalismus ist nämlich eine Erwerbswirtschaft, deren treibende Kraft das Geldverdienende ist. Der Kapitalist läßt Waren herstellen, um Geld daran zu verdienen, nicht aber um für die Bedürfnisse der Menschen zu sorgen. Für ihn hat nur der Mensch einen Wert, der Kaufkraft besitzt und in der Lage ist, Waren kaufen zu können. Da liegt die Sache beim Militarismus doch ganz anders. Das deutsche Heer bildet eine Gemeinschaft, in der jeder Soldat an seiner Stelle seine Pflicht und Schuldigkeit tun muß, in der er aber auch einen Anspruch hat auf eine auskömmliche Verpflegung. Deswegen ist die Heeresverwaltung peinlich darauf bedacht, die Gebrauchsgegenstände dorthin zu schaffen, wo Bedarf vorhanden ist. Das Heerwesen ist eine — man könnte beinahe sagen: sozialistische — Bedarfsdeckungswirtschaft, in der jeder persönliche Erwerbstrieb ausgeschaltet wird, und die Leitung ist dazu da, für jedes Mitglied nach besten Kräften zu sorgen, nicht aber um in die eigene Tasche hineinzuwirtschaften. Kurz ausgedrückt heißt das: Der Militarismus will keine Geldgeschäfte machen, sondern er sorgt für jeden, der Bedarf hat; der Kapitalismus kümmert sich nicht um den Bedarf, sondern er sorgt für jeden, der Geld hat. Das ist der einfache Unterschied.

Ein Vergleich zwischen Kapitalismus und Militarismus, der sich in der jetzigen Zeit geradezu aufdrängt, ist besonders für uns Gewerkschafter sehr lehrreich. Das deutsche Heerwesen zeigt uns, was ein einheitlicher Geist und ein fester Zusammenhalt leisten kann, und es zeigt uns auch, daß der Geist echter Kameradschaftlichkeit wahre Wunder zu wirken vermag. Menschen, die durch dasselbe Streben vereint und durch die gemeinsame Gefahr zusammengeschweißt sind, müssen und werden siegen, mögen auch die Hindernisse noch so groß sein. Der Kapitalismus andererseits lehrt uns, daß Planlosigkeit im Bunde mit Selbstsucht jede Gesellschaft zerrütet und den Kampf aller gegen alle entfesselt. Wir wollen wünschen und hoffen, daß nach siegreich beendetem Kriege unsere Gewerkschaften ihr siegesgewohntes, stürmerprobtes Banner entrollen und als starkes Heer den Kulturkampf wieder aufnehmen werden.

Die Organisationen des Malergewerbes in der Zeit des Krieges.

Während Deutschland, von türkischen Feinden bedrängt, seine wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften gegen englischen Meid und russische Barbarei durch das Aufgebot von Millionen seiner besten Volksgenossen zu verteidigen gezwungen wurde, entfalten im Innern des Landes vielgestaltige Organisationen segensreiche Arbeit zur Milderung all der vielen Not und unermesslichen Sorge, die nun einmal solch unheilvolle Katastrophen, wie es Kriege sind, begleiten. Natürlich greifen die aus den verschiedensten Interessen heraus geborenen Organisationen nicht immer so ineinander wie es der Ernst der Stunde wünschenswert macht; an manchen Stellen fällt es auch schwer, Sonderinteressen den Interessen der Allgemeinheit — oder gar dem feiner bekämpften Gegner — anzupassen; manche wollen auch gegenwärtig noch persönliche Vorteile herauschlagen, unbekümmert, daß andere dabei zugrunde gehen. Solche Zeichen der dem Menschen nun einmal innewohnenden Instinkte sind auch jetzt nicht restlos auszumergen, im Gegenteil: sie werden in solch abnormen Zeiten nur zu leicht entfesselt. Dagegen hilft auch nicht, daß maßgebende Kreise bemüht sind, Partei- und Klassenunterschiede in dieser für Deutschland so schicksalsschweren Zeit nicht in Erscheinung treten zu lassen.

Doch solche Beobachtungen, über die im Laufe der Zeit noch viel zu sagen sein wird, können die Genugtuung nur wenig beeinträchtigen, daß der hohe Stand der Organisationen — der allerdings später noch bedeutend gesteigert werden muß — auch jetzt recht erfreuliche Blüten treibt. Wir wollen heute, gewissermaßen zur Einführung für spätere Feststellungen, einen flüchtigen Blick auf die Tätigkeit und die organisatorischen Maßnahmen der verschiedenen Organisationen des Malergewerbes werfen.

Unser Verband hat bei Ausbruch des Krieges, geleitet von dem Gedanken, daß anormale Zeiten auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern und daß abseits von allen Sonderinteressen jetzt mehr als sonst nur das Wohl des Ganzen maßgebend sein darf, einschneidende Maßnahmen getroffen. Diese bezweckten, den Fortbestand der während und nach dem Kriege weniger als je entbehrlichen Organisation unter allen Umständen zu sichern, und ferner vor allem andern denen zu helfen, die durch den plötzlich herein gebrochenen Krieg am unmittelbarsten und schwersten geschädigt wurden, ohne daß sie von irgendeiner Seite auf Hilfe rechnen konnten. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus mußten wir in erster Linie die Kollegen unterstützen, die zu einer Zeit arbeitslos wurden, in der sie, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, jedenfalls in Arbeit gestanden hätten

in zweiter Linie mußten wir uns der Familien der zum Militär einberufenen Kollegen annehmen, obwohl für diese durch staatliche und zum Teil noch städtische Unterstützung und anderes mehr immerhin einigermaßen gesorgt wird; mehr jedenfalls als für die Arbeitslosen selbst dort, wo diese neuerdings — nicht zuletzt durch den Einfluß und das Vorbild unserer Organisationen — von Gemeinden Unterstützung erhalten.

Selbstverständlich mußten die geleisteten Unterstützungen an gewisse Voraussetzungen geknüpft werden. Im übrigen konnten sie, in Rücksicht auf unsere Finanzlage nach dem uns aufgezwungenen zwölfwöchigen Kampfe des Vorjahres und in Rücksicht auf die unserer in den nächsten Monaten noch harrenden Aufgaben, den Verhältnissen angepaßt zunächst nur bescheiden sein. Die kranken Kollegen, die meist schon von einer oder mehreren Krankenkassen unterstützt werden, mußten, so unangenehm das auch im Einzelfalle empfunden worden sein mag, vorläufig zurücktreten zugunsten der plötzlich viel schwerer getroffenen Arbeitslosen. — Daß die Sterbeunterstützung der höheren Beitragsklassen herabgesetzt, Streik- und Maßregelungsunterstützung, weil während des Krieges nahezu gegenstandslos, aufgehoben wurden, war ebenso selbstverständlich, wie andererseits die Herabsetzung der Beiträge auf den Stand der ersten Klasse und die Vergünstigungen für Kollegen, die verkürzt oder nur an einigen Tagen arbeiten, durch Erweiterung der Vorklasse.

Mit großer Genugtuung können wir feststellen, daß diese innerorganisatorischen Maßnahmen jetzt mit einigen wenigen Ausnahmen allgemein gebilligt werden und die Zukunft wird lehren, daß sie zeitgemäßer und nützlicher gewesen sind, als sich heute schon ganz erweisen läßt.

Unsere zweite Aufgabe war das Wirken nach außen hin. Wir setzten uns mit der Hauptleitung des Arbeitgeberverbandes in Verbindung, um zur Steuer von Not und Glend, erzeugt durch Arbeitslosigkeit, Arbeitsgelegenheit zu schaffen durch Inangriffnahme von Arbeiten, durch zeitweise Arbeitszeitverkürzung und Abschaffung der Ueber- und Sonntagsarbeit. Von mindestens gleich großer Wichtigkeit war das Bemühen, zu verhindern, daß an dem bestehenden Tarifvertrag gekündigt werde. Erfreulicherweise hat die Leitung des Arbeitgeberverbandes unter richtiger Würdigung der ersten Situation unser Streben nach besten Kräften unterstützt. (Wir verweisen darüber auf Nr. 36 des „Vereins-Anzeigers“.) — Ebenso erfreulich war, daß auch bei dieser Gelegenheit die am Reichstarifvertrag beteiligten Gehilfenorganisationen in vollstem Einvernehmen wirkten. Wir können ferner berichten, daß auch der aus dem Arbeitgeberverband ausgetretene frühere Gewerband Rheinland-Westfalens sich der bekannten Aktion angeschlossen und nach stattgefundenen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern die gemeinsame Eingabe — unter Beglaffung der beiden Schlussätze — an die Behörden seines Bezirks abgeschickt und auch sonst sich mit allen unsern Maßnahmen einverstanden erklärt hat. In dem über diese Verhandlungen aufgenommenen Protokoll heißt es: „Das jetzige gemeinsame Vorgehen der vier Organisationen ändert an der bisherigen Stellungnahme zur Tariffrage nichts.“

Der Arbeitgeberverband hat bisher außerhalb des hier besprochenen gemeinsamen Vorgehens in seiner Presse wiederholt dazu aufgefordert, daß Arbeiten von ins Feld gezogenen Meistern von andern nicht übernommen und daß die Frauen der zurückgebliebenen Unternehmer unterstützt werden sollen; auch die Frauen der eingezogenen Gehilfen empfiehlt man teilweise zu unterstützen.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler hat bereits seit etwa vier Wochen für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gewirkt. Er versicherte uns ferner in einem Schreiben, daß er die Aufrechterhaltung der tariflichen Bedingungen für ganz selbstverständlich hält; geschlossene Verträge seien unter allen Umständen hochzuhalten, besonders während Kriegzeiten. Auch sonst würde nichts unversucht bleiben, was geeignet sei, unser Gewerbe vor den schlimmsten Erschütterungen zu schützen.

Die christliche Organisation gab in ihrem Organ vom 15. August bekannt, daß sie alle Unterstützungen bis auf weiteres aufheben müsse, daß man jedoch den bedürftigen Angehörigen solcher Kollegen, die zur Fahne einberufen seien, nach Maßgabe der Verhältnisse und vorhandenen Mittel in besonderen Notfällen unter die Arme greifen wolle. Unter dem 5. September veröffentlicht das Organ dann Beschlüsse, durch welche die inzwischen von uns vorläufig getroffenen Maßnahmen mit einigen Abänderungen übernommen werden. Die Hirsch-Dumckerische Organisation hat ihre sämtlichen Unterstützungen außer Kraft gesetzt und eine Unterstützung der Familien der ins Feld Gezogenen in Aussicht genommen, je nachdem, wieviel zu unterstützen sind und wie die in Arbeit stehenden Mitglieder ihre Beiträge entrichten.

Die Organe aller Verbände sind eingeschärft worden. Das christliche Organ erscheint einseitig, das Hirsch-Dumckerische alle vier Wochen, die „Reichendeutsche Malerzeitung“ hat ihr Erscheinen eingestellt.

Es sind also alle Organisationen bemüht gewesen, sich den veränderten Situationen anzupassen. Welche Organi-

sation dabei den sie beherrschenden Verhältnissen am meisten gerecht geworden ist und welche die meiste Lebensfähigkeit besitzt, muß die Entwicklung lehren. Eines zeigt sich aber schon jetzt: Während überall versucht wird, alle Kräfte zusammenzufassen, um dem Ganzen zu dienen, streben im Arbeitgeberverband einzelne Teile auch in dieser ersten Zeit auseinander und offenbaren den Blicken der Öffentlichkeit ein ihnen wenig vorzuziehendes Schauspiel.

Zu der gleichen Zeit, in der die Arbeitgeber in einer größeren Anzahl Städte — wir nennen zunächst nur Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Darmstadt, Stuttgart, Mannheim, Dortmund, Bremen, Lübeck, Bremerhaven — die Arbeitszeit generell auf acht oder sieben Stunden verkürzt haben, lehnt der Landesverband Hamburg Verhandlungen über eine Arbeitszeitverkürzung ab, weil die dadurch eintretende Steigerung der Geschäftskosten (1) den Arbeitgebern nicht zugemutet werden könne. Verschleiert wird diese nette Enthüllung des nackten Profitinteresses, das sich nicht darum schert, daß die arbeitslos gewordenen Gehilfen jetzt viel mehr opfern müssen als einige Mark „Betriebskosten“, mit der lächerlichen Nebenart, eine Arbeitszeitverkürzung sei nicht möglich, wenn nicht am Tarifvertrag gekündigt werden solle und durch die häufige Bemerkung, die Verkürzung der Arbeitszeit sei nur angängig gemeinsam mit dem Baugewerbe und bringe angeht, daß in einigen Wochen bevorstehenden tariflichen Arbeitszeitverkürzung jetzt keinen besonderen Nutzen mehr.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß dieser Versuch, eine von den Zentralorganisationen im allgemeinen Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber des Malergewerbes in kritischer Zeit unternommene Aktion durch Hervorkehrung kleinlicher Gesichtspunkte zu vereiteln, keine Nachahmung findet und vom Arbeitgeberverband nicht begünstigt wird. Denn, was in dieser ersten Zeit eine Organisation an Ansehen verliert, kann später schwer wieder eingeholt werden.

Aus den Tarifämtern.

Verhandlung vor dem Gautarifamt IV (Sitz Leipzig)
Das Gautarifamt IV hatte am 19. Mai zu verhandeln über drei Berufungen der Gehilfenschaft gegen Entscheidungen der Ortsarifämter Dresden, Gera und Salzwedel. — Es tagte in großer Besetzung.

Im Falle Dresden forderten unsere Kollegen die Festsetzung einer Entschädigung für Mehraufwand für Arbeiten ohne Uebernachtung. Dagegen machten die Arbeitgeber geltend, daß die außerhalb des Tarifortes liegenden Vororte dicht an Dresden angrenzten und durch günstige Verkehrsverhältnisse bequem zu erreichen seien. Ferner sei der Mehraufwand bei Arbeiten mit Uebernachtung von täglich $M 2$ auf $M 2,25$ erhöht und dabei ein Verzicht auf die Mehraufwandsentschädigung bei täglicher Rückkehr ausgesprochen worden.

Unsere Vertretung bestritt diese Angaben und behauptete unter andern, daß nach der neuen Fassung des Reichstarifvertrages für alle Fälle, wo Mehraufwand entstehe, feste Normen zu schaffen seien. Das aber habe das Ortsarifamt Dresden unterlassen. Das Gautarifamt gab der Auffassung der Arbeitgeber recht und präziserte seinen — unseres Erachtens unzutreffenden — Standpunkt wie folgt:

Bei Abänderung des Wortlautes von Ziffer 6 des § 3 des Tarifvertrages haben die drei Unparteiischen zu Protokoll erklärt, daß materiell an dem bisherigen Zustande nichts geändert werden solle, und diese Erklärung mit zum Gegenstande des Schiedsspruches vom 28. Januar 1913 gemacht. Ferner ist in dem endgültigen Schiedsspruche vom 16. Mai 1913 ausdrücklich gesagt, daß die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokollarischen Erklärungen vollinhaltlich zu gelten haben. Da nun der letztgenannte Schiedsspruch die Grundlage des Reichstarifs bildet, kann eine Entschädigung des notwendigen Mehraufwandes bei täglicher Rückkehr nur dann für den Ortsarif Dresden gefordert werden, wenn bisher eine solche Entschädigung üblicherweise gewährt worden ist. Nach den Feststellungen des Gautarifamts ist dies jedoch nicht der Fall. Der Umstand, daß einzelne Meister in besonderen Fällen ihren Gehilfen einen solchen Mehraufwand gezahlt haben, ist nicht maßgeblich, weil das lediglich eine Ausnahme von der Regel gebildet hat.

Das Ortsarifamt Gera hatte den benachbarten Ort Zwöben mit in den Tarifort Gera einbezogen. Unsere Kollegen führten dagegen nach dem amtlichen Protokoll aus, daß der Tarifort in der Regel eine politische Gemeinde bilde. Nach einer Entscheidung des Hauptarifamts aber könnten zwei Gemeinden nur dann einen Tarifort bilden, wenn sie unmittelbar nebeneinander liegen, wie das zum Beispiel bei Lindau und Aeschach der Fall sei. Beide Orte seien nur durch einen Fluß getrennt. Im vorliegenden Falle betrage aber die Entfernung von der Stadtmitte Gera bis Zwöben 5 km. Von der letzten Haltestelle der Straßenbahn sei noch ein Fußweg von etwa 20 Minuten zurückzulegen, so daß sich durch die Einbeziehung des Ortes Zwöben zum Tarifort Gera für die Gehilfenschaft durch den Wegfall der Mehraufwandsentschädigung eine wesentliche Verschlechterung ergebe. Von Arbeitgeberseite wurde dagegen betont, daß bei den örtlichen Verhandlungen am 27. Mai 1913 die Arbeitgeber nur mit dem Vorbehalt der Erhöhung der Löhne um 1/3 über die Schiedssprüche und Landzulagen von $M 1,50$ auf $M 2$ pro Tag zugestimmt hätten, daß Zwöben zum Tarifort Gera geschlagen werde. Unsere Vertretung bestritt diesen Vorbehalt ganz entschieden.

Das Gautarifamt hob, dem Antrage der Gehilfenschaft entsprechend, den Entscheid des Ortsarifamts auf mit folgender Begründung:

Im Reichstarifvertrage ist nach § 18 unter anderem unter Lohngebiet und Tarifort, das Lohngebiet umfaßt alle diejenigen Gemeinden, für die gemeinschaftlich ein Ortsarifamt geschaffen ist. Tarifort ist derjenige Ort, an dem das Ortsarifamt seinen Sitz hat. Demgemäß ist Tarifort im Sinne von § 8 Absatz 6 des Vertrages der Bezirk der politischen Gemeinde. Eine Ausdehnung über diesen Bezirk kann nur nach § 18 des Reichstarifs durch gemeinsame Vereinbarung der Parteien zustande kommen. Nur ausnahmsweise kann ohne besondere Vereinbarung der Tarifort sich auch auf eine Nachbargemeinde erstrecken, wenn beide Orte so eng aneinander grenzen, daß gewissermaßen der eine in den anderen übergeht, wie zum Beispiel vom Gautarifamt München am 2. Juli 1910 wegen der Orte Lindau und Aeschach entschieden worden ist. Demgegenüber liegt aber der Ort Zwöben von Gera noch 8,25 km entfernt. Er hängt nicht unmittelbar mit Gera zusammen, sondern ist durch unbebautes Land von Gera getrennt. Der Weg bis nach Zwöben beansprucht zu Fuß drei Viertel Stunden, von der Endstation der Straßenbahn 20 Minuten. Mangel an besonderer Vereinbarung der Parteien kann daher Zwöben nicht zum Tarifort Gera gehören. Es ist auch nicht nachgelutet worden, daß bei Erhöhung der Löhne und Uebernachtungsentschädigung ausdrücklich ausbedungen ist, daß Zwöben in den Tarifort einbezogen wird.

In Salzwedel weigerte sich das Ortsarifamt einen Ortsarif abzuschließen, weil es den Angaben der Arbeitgeber glauben schenkte, nach denen der zu geringe Umfang der beiderseitigen Organisationen kein Tarifverhältnis begründe. Die Gehilfenvertreter konnten jedoch das Gegenteil nachweisen, und auch der Obmann der Arbeitgeber, der Vorsitzende des Gau IV, erklärte, daß es tatsächlich Aufgabe des Ortsarifamts sei, einen Tarifvertrag abzuschließen. Es wäre dann Sache der Ortsgruppe Vereinbarungen darüber zu treffen, inwieweit einzelne Bestimmungen des Reichstarifvertrages außer Kraft gesetzt werden sollten. Darauf hob das Gautarifamt die Entscheidung des Ortsarifamts auf und wies es gleichzeitig an, binnen zwei Wochen, von Zustellung dieser Entscheidung an gerechnet, einen Tarif nach dem Reichstarifvertrag abzuschließen. Die Entscheidungsgründe lauten wie folgt:

In der Entscheidung des Ortsarifamts Salzwedel war ausgesprochen, daß an sich die Arbeitgeber zum Abschluß eines örtlichen Lohntarifs verpflichtet seien, daß aber eine Lohnerhöhung wegen der vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rüchlich sei, weil zwei Drittel sämtlicher Arbeitgeber und ein Teil der Arbeitnehmer nicht organisiert seien. Eine Lohnerhöhung würde nur die organisierten Meister treffen und für diese eine Erschwerung im Wettbewerb bringen.

Demgegenüber hat das Gautarifamt festgestellt, daß in Salzwedel von 89 Arbeitgebern 13 Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Von diesen 89 Arbeitgebern beschäftigen aber 28 in der Regel keine Gehilfen.

Die Zahl der in Salzwedel wohnhaften Gehilfen beträgt nur 14, von denen 10 organisiert sind. Hieraus geht hervor, daß bei der geringen Zahl der Gehilfen arbeitenden Meister und bei der geringen Zahl der Gehilfen einer Einführung des Tarifs und der damit verbundenen Lohnerhöhung unüberwindliche Schwierigkeiten nicht im Wege stehen. Durch ihre Unbelegbarkeit zu den beiden Organisationen sind die Parteien vielmehr verpflichtet, auf Grund des Schiedsspruches der Unparteiischen Ziffer 6 vom 16. Mai 1913 vor dem Ortsarifamt Lohnverträge abzuschließen, und zwar auf Grund der Bestimmungen, die in den Schiedssprüchen laut Protokoll der zuerst bestellten drei Unparteiischen vom 25. Februar 1913 festgelegt worden sind.

Zur Lebensmittelversorgung Deutschlands während der Kriegszeit.

Es ist bekannt, daß Deutschland in Friedenszeiten einen erheblichen Teil seiner Lebensmittel durch Einfuhr vom Auslande bezog. Es handelt sich nicht bloß um Nahrungsmittel (mit Ausnahme von Roggen und Jüderrindfleisch) sondern auch um Lebensmittel im weiteren Sinne, wie Futtermittel, Textilstoffe usw. Da der Krieg nach der Fronten die ausländische Zufuhr nahezu abgeschnitten hat, so ist es doppelt notwendig, der Lebensmittelversorgung Deutschlands die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal die Knappheit der im Inlande befindlichen Lebensmittelvorräte von der Privatwirtschaft erschwerend empfunden wird. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat deshalb ein Programm für die Lebensmittelversorgung aufgestellt und dem Reichsamt des Innern mit eingehender Begründung eingereicht. Das Programm enthält folgende Forderungen:

- I. Maßregeln zur Regelung der Produktion:
 1. Organisation der Einbringung der Ernte und ihrer Aufbereitung;
 2. Feststellung der Pflicht der Landwirte für bestimmte Arten der Produktion, sofortige Bebauung der Brachländer mit raschwachsenden Futterfrüchten und Gemüsen, Organisation der Vieh- und Milchproduktion.
- II. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln:
 1. Lieferung von Dünger und Saatzpflanzen durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung;
 2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalbehörden an die Besitzer zu intensiver Anwendung;
 3. Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.
- III. Beschaffung von Arbeitskräften:
 1. Regelung der Anwerbung;
 2. Sicherung eines Minimallohnes;
 3. Aufhebung der Gesindeordnung und des Ausnahmegesetzes für ländliche Arbeiter.

- IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten:
- Ausschluss von Kartoffeln und Getreide von der Branntweinproduktion, Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.
- V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institute von Reich, Land und Gemeinden.
- VI. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und für Produktions- und Zwischenhändler.
- VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch Kommunen.
- VIII. Sinngemäße Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, chemische Industrie.
- Weiter richtet der Parteivorstand an die Parteigenossen in den Gemeindevertretungen das Ersuchen, sofort Anträge zu stellen auf:
1. Unterstützung der Arbeitslosen:
 - a) durch Weiterführung resp. Beschleunigung der städtischen Bauten;
 - b) durch Geld.
 2. Fürsorge für die Kinder der Eingezogenen und der Arbeitslosen:
 - a) durch Kindergärten und Kinderhorte;
 - b) durch Speisung;
 - c) durch Säuglingsfürsorge.
 3. Fürsorge für Lebensmittel:
 - a) durch Festsetzung von Höchstpreisen;
 - b) durch häuslichen Bezug von Lebensmitteln;
 - c) durch Errichtung und Ausbau von Speiseanstalten;
 - d) durch den Betrieb von Bäckereien.
 4. Hilfe für Wöchnerinnen.
 5. Krankenpflege.
 6. Unterstützung der aus dem Ausland hereingeflüchteten Deutschen.
 7. Unterstützung der in Berlin weilenden hilflos gewordenen Ausländer.
 8. Alle durch den Krieg hervorgerufenen Unterstützungen, wie namentlich die vorstehenden, gelten nicht als Armenunterstützung.

Reicht trotz allem die Arbeitslosigkeit nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine möglichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser dadurch an der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit zu beteiligen, daß Wechselarbeiten eingerichtet werden, sei es, daß man die eine am ersten Tage, die andere am zweiten Tage arbeiten läßt und so fort, natürlich bei voller Einhaltung des vertraglichen oder üblichen Stundenlohnes! Der Arbeitgeber darf sich nicht dem Mangel belassen, in dieser schweren Zeit, wo der Arbeiter Schulter an Schulter mit ihm in patriotischer Begeisterung für des Vaterlandes Freiheit kämpft, dasheim die Löhne brüden zu wollen. Gedenken wir auch der Frauen und Kinder unserer einberufenen Angestellten und Poliere, indem ihnen das Gehalt, der Lohn ihres Ernährens ganz oder zum Teil weiter gewährt wird."

Gewerkschaftliches.

Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

Der Verband der Gemeinbearbeiter hat beschlossen, Gemäßregelten- und Streikunterstützung nicht mehr auszugeben. Die Sterbeunterstützung für die Mitglieder und deren Ehefrauen wird um die Hälfte gekürzt. Krankenunterstützung wird in vollem Umfange nur an die Mitglieder weitergezahlt, die keine Unterstützung aus einer Krankenkasse beziehen. Unterstützungen aus den Hilfskassen dürfen nicht mehr bewilligt werden.

Der Glaserverband hat die Krankenunterstützung mit dem 15. August aufgehoben. Die Sterbeunterstützung bleibt nur für die nichteinberufenen Mitglieder bestehen. Die Arbeitslosenunterstützung kann in der jetzigen Höhe nicht mehr gezahlt werden. Aus der Vorkasse sollen Zuschüsse nicht gewährt werden; die Bestände der Vorkasse sollen zur Unterstützung der Einberufenen verwendet werden. Für diese wird aus der Hauptkasse wöchentlich, je nach der Kinderzahl, M 1 bis M 2 gewährt. Diese Familienunterstützung soll nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden und mit dem Vorkassenschlag M 8 pro Woche nicht übersteigen.

Der Holzarbeiterverband hat gleich nach Ausbruch des Krieges seine bisherigen Unterstützungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur noch Arbeitslosenunterstützung, und zwar M 8 pro Woche für Verheiratete und M 4 für Ledige unter Wegfall jedes lokaler Zuschlages gezahlt. Dafür fällt jede Beschränkung der Bezugshalter fort. Die genannten Sätze werden auch an die jetzt Ausgetretenen gezahlt, und sie sollen so lange gewährt werden, als es die Mittel des Verbandes gestatten. Außerdem erhalten die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen eine wöchentliche Unterstützung von M 8, wenn deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verbands angehört.

Im Schumacherverband wurde die Kranken-, Reise-, Umzugs- und Familienunterstützung aufgehoben. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind herabgesetzt und betragen je nach der Beitragsklasse für Verheiratete 45 S bis M 1, für Ledige 35 S bis 70 S den Tag. Invalidenunterstützung und Sterbegeld (an die nicht einberufenen Mitglieder) wird bis auf weiteres noch gezahlt.

Im Verband der Kupferarbeiter sollen zur Unterstützung der bedürftigen Familien zum Militär eingezogener Mitglieder die im Dispositionsfonds befindlichen Mittel verwendet werden, außerdem sollen die in Arbeit stehenden Mitglieder pro Woche 50 S Extrabeitrag leisten und die Familien aus ihren Vorkassensmitteln Zuwendungen machen.

Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter hat die örtliche Arbeitslosenunterstützung vom 17. August ab auf die Sätze der niedrigsten Unterstützungsstufe reduziert. Die Reise- und die Wöchnerinnenunterstützung kommen in Wegfall. Ferner hat der Zentralverband beschlossen, daß alle in Arbeit und Verdienst stehenden Mitglieder, die einen Wochenverdienst von mindestens M 15 erreichen, einen Extrabeitrag pro Woche; diejenigen, die mindestens M 15 verdienen, zwei Extrabeiträge pro Woche, außer dem laufenden Beitrag in Höhe des Beitrages derjenigen Beitragsstufe, welcher sie angehören, bis auf weiteres an die Verbandskasse abzuführen haben. Der Betrag dieser Extrabeitrag wird lediglich im Interesse der Arbeitslosen verwendet. Der Verband erklärt es für unmöglich, auch noch den Familien der am Kriegsdienst teilnehmenden Mitglieder eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Verband der Maschinisten und Heizgas gewährt nur noch das halbe Sterbegeld. Streik-, Gemäßregelten-, Kranken- und Umzugsunterstützung kommt in Wegfall, ebenso die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbands noch kein Jahr angehören oder mehr als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind. Im übrigen wurde die Arbeitslosenunterstützung in der Weise geregelt, daß verheiratete Mitglieder, je nach der Mitgliedschaftsdauer, M 8 bis M 9 und ledige Mitglieder in allen Fällen M 5 pro Woche erhalten. Die Familien der im Felde stehenden Mitglieder erhalten Unterstützungen, über deren Gewährung von Fall zu Fall entschieden wird.

Der Verband der Lithographen und Steinbrucker hat die Arbeitslosenunterstützung auf wöchentlich M 5 für verheiratete und M 3 für ledige Mitglieder festgesetzt. Krankenunterstützung erhalten nur Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Invaliden- und Witwenunterstützung wird nur an diejenigen ausbezahlt, die keine andere Einnahme haben. Reise- und Umzugsunterstützung wird nicht mehr gewährt. Das Sterbegeld ist auf die Hälfte der statutarischen Sätze herabgesetzt.

Der Metallarbeiterverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Voraussetzung für Gewährung der übrigen Unterstützungen ist, daß die Mitglieder keine ihnen angebotene Arbeit ausschlagen. Unterstützungen aus örtlichen P... In, empfiehlt der Vorstand aufzuheben, um Mittel für etwaige außerordentliche Unterstützungen zur Verfügung zu halten. Die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder gelten als ausgedient und ruhen für sie Rechte und Pflichten. Die Mitglieder können aber nach Beendigung ihres Militär-

dienstes innerhalb vier Wochen wieder in das bisherige Verhältnis zum Verband treten, wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. An die Angehörigen ergeht daher die Mahnung, die Abmeldung in den Fällen zu vollziehen, wo es von den Mitgliedern unterlassen sein sollte.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat die Unterstützungsbestimmungen des Statuts rückwirkend bis zum 8. August aufgehoben und gewährt den Beschäftigungslosen nur Notfallunterstützung in Höhe von M 1 bis M 4 für Ledige und M 1,50 bis M 6 für Verheiratete.

Der Verband der Sattler und Portefeullier veranstaltet auf Beschluß von Vorstand und Ausschuss eine Sammlung, zu welcher die in Arbeit verbliebenen Mitglieder des Verbandes neben den örtlichen Beiträgen 5 pSt. und die in Militärfestbetrieben 10 pSt. ihres Verdienstes zu leisten haben. Die Krankenunterstützung wird nicht mehr ausgezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Höchstsumme belassen, dagegen werden die Tagessätze für die männlichen Mitglieder auf M 1 (pro Woche M 7) und für weibliche auf 75 S (pro Woche M 3,25) herabgesetzt.

Der Verband der Schiffszimmerer hat alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung, aufgehoben; letztere bleibt aber nur für die nicht zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder in Kraft. An die bedürftigen Familien der im August Eingezogenen soll eine einmalige Unterstützung gezahlt werden, die für die Frau höchstens M 8 und für jedes Kind M 2 beträgt.

Der Verband der Steinarbeiter gewährt Krankenunterstützung während der Kriegsdauer nur an Mitglieder, die nicht anderweitig Krankengeld erhalten. Sterbeunterstützung nur an Hinterbliebene von Verheirateten und solchen Ledigen, die als Ernährer in Frage kommen, und Arbeitslosenunterstützung für Ledige von M 8 und für Verheiratete von M 4,50 je auf sechs Wochen. Familien der im Kriege Beschäftigten können eine einmalige Unterstützung bis zu M 10 erhalten.

Der Verband der Steinseher stellt für seine Mitglieder, die zum Kriege eingezogen sind, Familienunterstützungen in Nothfällen in Aussicht, soweit die vorhandenen Mittel es gestatten. Ortszuschüsse zur Krankenunterstützung sollen nicht mehr gezahlt werden.

Der Verband der Tapezierer hat die Arbeitslosenunterstützung auf die Sätze von 75 S bis M 1,25 pro Tag reduziert, die Krankenunterstützung und das Sterbegeld für Kriegsteilnehmer sowie die Umzugsunterstützung aufgehoben. In Nothfällen kann der Vorstand besondere Unterstützung gewähren.

Der Schuhmacherverband hat alle Unterstützungen außer Kraft gesetzt; er zahlt nur noch Arbeitslosenunterstützung an alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören. Die Unterstützung beträgt in den drei Beitragsklassen M 8, M 4,50 und M 6 pro Woche. Zuschüsse aus den Vorkassen dürfen nicht gezahlt werden, vielmehr werden die Bestände der Vorkasse zur Zahlung der Unterstützung in der angegebenen Höhe verwendet. Eine Beschlusfassung über die Unterstützung der Familien der Einberufenen hat sich der Vorstand vorbehalten.

Der Tabakarbeiterverband hat vom 10. August an alle bestehenden Unterstützungsanstalten außer Kraft gesetzt. An Stelle der außer Kraft gesetzten Unterstützungsanstalten tritt eine Nothstandsunterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit. Diese Nothstandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit, die als Erwerblosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht berechnet werden soll, wird allen Mitgliedern, die dem Verbands ununterbrochen 52 Wochen angehören und mindestens 52 Beiträge bezahlt haben, gewährt. Sie beträgt M 8, M 4,50 und M 6 pro Woche, je nach der Beitragsklasse. Dieser Betrag konnte aber nicht aufrechterhalten werden. Es wurde daher vom 24. August ab die Unterstützung der Arbeitslosen gleichmäßig auf M 8 und die Unterstützung für die Familien der Einberufenen auf M 1 pro Woche festgesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt ab beträgt der Beitrag für alle Mitglieder einheitlich 35 S pro Woche. Dieser Beitrag ist von der Unterstützung abzuziehen. Außerdem sind die vollarbeitenden Mitglieder verpflichtet, wöchentlich einen Extrabeitrag von mindestens 25 S zu zahlen.

Im Textilarbeiterverband sollen die verfügbaren Mittel der Hauptkasse und der Vorkasse zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden. Den unterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitgliedern, die mindestens 52 Wochen dem Verbands angehören, werden mindestens 52 Wochen dem Verbands angehören, werden ein Drittel der statutarischen Sätze gezahlt. Den Frauen der eingezogenen Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verbands angehören, soll ein Viertel der statutarischen Unterstützung gezahlt werden. Extratraktanten aus den Vorkassen dürfen nicht gezahlt werden.

Der Transportarbeiterverband hat die Auszahlung der Kranken- und Sterbeunterstützung vom 15. August ab eingestellt. Die Arbeitslosenunterstützung wird vorläufig noch weitergezahlt, lokale Zuschüsse jedoch fallen fort. Unterstützung erhalten nur Mitglieder, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Die Notfallunterstützung wird ebenfalls noch belassen; auf diese Unterstützung haben auch die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder Anspruch, sofern eine außerordentliche Nothlage vorhanden ist.

Der Töpferverband hat die Krankenunterstützung aufgehoben.

Der Verband der Zivilmusiker hat die statutarischen Bestimmungen der Unterstützungsansprüche aufgehoben. Auch die Streik-, Gemäßregelten- und Reiseunterstützung wird während des Krieges nicht gezahlt; dagegen soll bei wirklicher Nothlage eine Nothunterstützung sowohl für die Mitglieder als auch für die Familien der Einberufenen gezahlt werden. Die Unterstützung soll M 3 bis M 4 pro Woche betragen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Krieg und die Unternehmerverbände. Die Erkenntnis, daß in der gegenwärtigen Zeit alle Kräfte Opfer bringen müssen und daß es auch im Interesse der Unternehmer liegt, die Betriebe, wenn auch momentan mit Unkosten, aufrechtzuerhalten, drückt sich bei den Unternehmerverbänden immer mehr dahin. Den Verbänden der Bauunternehmer, die, wie wir bereits berichteten, schon vor einiger Zeit ihre Mitglieder aufforderten, Arbeitserleichterungen möglichst zu vermeiden, sind andere aus den verschiedensten Gewerben gefolgt, unter anderem auch der Beton-Arbeitgeberverband für Deutschland, der seinen an seine Mitglieder ein Brief verfaßt, in dem darauf hingewiesen wird, daß in allen Fällen, wo es nur irgend möglich ist, unbedingt erstrebt werden muß, die Betriebe möglichst aufrechtzuerhalten beziehungsweise wieder aufzunehmen.

Es ist natürlich die erste Pflicht, für unsere zu den Fahnen einberufenen Krieger und deren Angehörige zu sorgen. Außer der staatlichen Verpflichtung und der kommenden Unterstützung steht hier das rote Kreuz ein, dem in großzügiger, warmherziger und dankenswerter Weise sich Hunderttausend von hilfsbereiten Männern zur Verfügung gestellt und dem jetzt bereits viele Millionen an Mitteln angeschlossen sind.

Die zweite, ebenso wichtige Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß die Zurückbleibenden, denen es nicht vergönnt ist, zum Heere einberufen zu werden, Arbeit und damit Nahrung und Brot behalten. Die Mehrzahl von diesen, die mit ihren Angehörigen das doppelte bis dreifache der Kriegsteilnehmer zahlen dürften, wird bei Arbeitslosigkeit in die bitterste Not geraten.

Für die Erhaltung von Volksgesundheit, Volkskraft und Opfermut, zur Vermeidung von Epidemien, von Mutilkheit, Unzufriedenheit und Schwermut, mit andern Worten: für die erfolgreiche Durchführung des uns auferlegtesten schweren Krieges um Deutschlands Existenz und Deutschlands Außenhandel ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Zurückbleibenden eine unbedingte Notwendigkeit. Darum: Jeder Industrielle, Gewerbetreibende oder Privatmann, der Personal und Arbeiter hält, bestrebe sich, sie weiter zu beschäftigen und Eingezogene durch Arbeitslose zu ersetzen.

Allerdings wird dies für die Arbeitgeber vielfach mit Opfern verknüpft sein, die unter Umständen (beispielsweise wenn mangels an Aufträgen in den Fabriken nur auf Vorrat gearbeitet werden kann) erheblich sein können und die nicht so in die Erscheinung treten wie eine öffentlich gegebene Liebesgabe.

Diese Opfer sind deshalb nicht minder notwendig; sie müssen im Interesse des Vaterlandes gebracht werden. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, nicht durch Zurückziehung oder Zurückhaltung von Aufträgen die Arbeitsmöglichkeit zu verkürzen und durch Zurückhaltung von Zahlungen die Lage zu erschweren, im Gegenteil, durch Erteilung neuer Aufträge die in Wegfall kommende Arbeitsmöglichkeit zu ersetzen und möglichsten Entgegenkommen zu zeigen. Besonders legen wir dies auch den Behörden ans Herz.

Es ist vaterländische Pflicht der Banken und Geldgeber, nicht durch übermäßig hohe Zinsen und Stellung unerfüllbarer Bedingungen die Existenz, namentlich auch der vielen kleinen, zum Mittelstande gehörigen Betriebe, zu gefährden und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten zu unterbinden.

Es ist vaterländische Pflicht der Rohstofflieferanten, die Preise nicht wucherisch in die Höhe zu treiben und hinsichtlich der Zahlungen keine verhängnisvollen Bedingungen einzuführen, sondern entgegenkommend zu sein. Wir legen dies namentlich auch der Schwerindustrie nahe.

In diesem Sinne wirke und handle jeder in seinem Kreise.

Arbeiterversicherung.

Hunderlach des Reichsversicherungsamtes. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes in Berlin hat an die Vorkände der seiner Aufsicht unterstellten Landesversicherungsanstalten und an den Vorstand der Seefasse nach-

stehenden Minderlaß über durch die Kriegslage gebotene Verwaltungsmaßnahmen gerichtet, der auch für die Versicherung von Bedeutung ist.

Die gegenwärtige Kriegslage stellt auch an die Leistungsfähigkeit der Träger der deutschen Arbeiterversicherung ungewöhnlich hohe Anforderungen.

Die außerordentlichen Zeitverhältnisse erheischen aber auch auf dem Gebiete der inneren Geschäftsführung der Versicherungsanstalten besondere Maßnahmen.

1. Es wird empfohlen, von Rentenzahlungen zunächst auf die Dauer von drei Monaten grundsätzlich abzusehen.

2. Von ihrer Straffbefugnis wollen die Vorstände nur in besonderen Fällen Gebrauch machen.

3. Das Reichversicherungsamt wird selbstverständlich seine Spruch- und Beschlusstätigkeit fortsetzen.

4. Soweit durch den Krieg dienstbehinderte Angestellte der Versicherungsanstalten gegen Kündigung beschützt waren, werden ihre Angehörigen der Fürsorge der Vorstände empfohlen.

Invalidentversicherung. Wer arbeitslos wird, kann nach § 1244 der Reichversicherungsordnung die Invalidentversicherung freiwillig fortsetzen.

Wer zum Kriegsdienst einberufen wird, braucht dagegen keine Beiträge zu entrichten; denn die Reichversicherungsordnung verfügt:

§ 1393.

Als Beitragswochen der Lohnklasse II werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit eingezogen gewesen ist;

2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat.

§ 1438.

Geldlose Militärdienste werden durch die Militärpapiere nachgewiesen.

Nach § 1420 der Reichversicherungsordnung soll jede Quittungskarte der Invalidentversicherung binnen zwei Jahren nach dem Tode, an dem sie ausgestellt worden ist, aufgerechnet und ungetauscht werden.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Von dieser bekannten, für das Malergewerbe bewährtesten illustrierten Fachzeitschrift ist jochen Heft 6, September 1914, erschienen mit sechs beiliegenden Tafeln.

geschrieben von Max Mabus in München. Das Abonnement dieser vielfältigen, empfehlenswerten Fachschrift beträgt vierteljährlich M. 2. Verlag von Georg D. W. Callway in München.

Literarisches.

Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. für das Jahr 1913. (15. Jahresbericht des Arbeitersekretariats.) Mit einem Anhang: Das Hausarbeitsgesetz. Verlag der Buchhandlung „Volksstimme“, Maier & Co., Frankfurt a. M., 1914. Preis M. 1.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des 15. ordentlichen Verbandstages, abgehalten zu Hamburg vom 8. bis 18. Juni 1914. Preis für Mitglieder 20 A. Selbstverlag des Zentralverbandes der Schuhmacher, Altrnberg.

Die Hosen des Herrn von Bredow. Roman von Willibald Alexis. Der bekannte Roman aus der Raubritterzeit findet bei der großen Lesergemeinde der „Freien Stunden“ lebhaften Beifall und selbst diejenigen, die den Roman schon früher gelesen, erfreuen sich noch einmal an den prächtig gezeichneten Raubrittergestalten.

Neben dem Hauptroman erscheint zunächst „Der Deutmarisch“, Novelle von Björnsterne Björnson. Es folgt dann der prächtige Roman „Amus Sempers Jünglingsjahre“ von Otto Ernst. — Die Zeitschrift „In freien Stunden“ kostet 10 A pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen.

Abrechnung vom zweiten Quartal 1914.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) for the main class and branches.

Table with 2 columns: Item and Amount. Continues 'Ausgabe' (Expenditure) for the main class and branches, including items like 'Agitation' and 'Bibliothek'.

Abrechnung für den 'Vereins-Anzeiger'.

Table with 2 columns: Item and Amount. Shows 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) for the 'Vereins-Anzeiger'.

Revidiert und für richtig befunden: Hamburg, den 8. September 1914. Otto Streine, Vorstehender. J. Seirich, Sekretär. Wilh. Laßen, Dr. Söhle, Revisoren.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Für die Mitglieder unseres Verbandes, die im Kriege sterben, soll nach dessen Beendigung im 'Vereins-Anzeiger' eine gemeinsame Ehrentafel errichtet werden.

Bericht der Hauptklasse vom 7. bis 12. September.

Eingefandt haben für die Hauptklasse: Regensburg M. 150, Hofstad 200, Wilhelmshaven 100, Breslau 500.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, V = Vorlässe): Beuthen 400 V & 50 B, Bremen 800 B & 80, Düsseldorf 100 V & 45, Frankfurt a. Main 20 D, Halle 100 V & 80, Hamburg 800 V & 50, Marburg 800 B & 70, 5 D, Reichenhall 100 B & 10, Rostock 1200 B & 80, Schleswig 100 B & 80, Singen 100 B & 70, Worms 400 B & 80.

Table with 4 columns: Name, Buch-Nr., Besahlt bis zur, Ort. Lists names of members and their contribution details.

Die Woche vom 20. bis 26. September ist die 38. Beitragswoche. S. Wenker, Kassierer.

Sterbetafel.

Braunschw. Am 8. September starb unser Mitglied Otto Rüst im Alter von 22 Jahren. Dresden. Am 28. August starb nach langer Krankheit unser Kollege Alfr. S. ... im Alter von 66 Jahren.

Zur Beachtung! Das Bureau der Zentralrenten- und Sterbetafel der Maler befindet sich ab 9. September: Hamburg 25, Claus-Groth-Strasse 1, 2. Et.

Schule für Holz- und Marmorarbeiten von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Beginn 15. Oktober :: Bestimmungen kostenlos

MALERSCHULE WILH. SCHÜTZE HAMBURG. PROSP. GRATIS. = Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =

Abbeiz-Salbe ges. Colorabit gesch. überaus billig im Gebrauch und unübertrefflich in der Wirkung. Chemische Industrie G.m.b.H. Biberach-Riss.

Malerei-Mäntel 110 120 130 cm lang. D. Wurzel & Co., Berlin. Brünnstraße 18, 1. Et.

Schriftenwerke Prakt. Schriftzeichen von König M. 2,7. Neu! Die Schrift, 24 Tafeln M. 2,5. Albert Kern, Nürnberg. Peter Steet Naahf., Obere Wörthstr. 15.